

# ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT

DER REKTOR

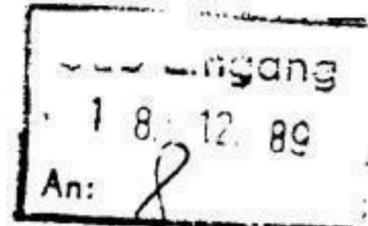
Sächsische Landesbibliothek  
Stellv. Bibliotheksdirektor  
Herrn Doz. Dr. W. Frühauf  
Marienallee 12  
Pf 467/468

DDR-2200 GREIFSWALD, DOMSTRASSE 11  
Telefon 63205

AM: AZ: G1/G3  
5. Dez. 1989

Dresden

8060



## Schriftlicher Nachlaß von Herrn Stundl

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 4. Oktober 1989 teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Die Universität Greifswald übergibt der Sächsischen Landesbibliothek im Falle des Ablebens von Herrn Stundl aus dem ihr testamentarisch zugesprochenen Nachlaß den schriftlichen Teil (schriftlicher Nachlaß). Der schriftliche Nachlaß beinhaltet autobiographische Schriften, Aufsätze, Briefe und Zeitungsartikel, die das Werk des Künstlers betreffen. Mit der Übergabe an die Sächsische Landesbibliothek verbindet die Universität Greifswald die Hoffnung, daß der schriftliche Nachlaß des Künstlers sachkundig aufgearbeitet wird, um ihn damit auch späterer wissenschaftlicher Arbeit zugänglich machen zu können.
2. An die Übergabe des schriftlichen Nachlasses wird die Bedingung geknüpft, daß Mitarbeiter der Greifswalder Universität dieses Material bei Bedarf bevorzugt benutzen können.
3. Die Entscheidung darüber, welcher Teil des Nachlasses zum schriftlichen zu zählen ist, erfolgt durch Mitarbeiter (Kunstwissenschaftler) der Universität Greifswald.
4. Die Universität Greifswald behält sich das Recht vor, eine autobiographische Schrift des Künstlers zu behalten, um seine Schaffensmaxime jüngeren Künstlern zugänglich machen zu können.
5. Der gesamte künstlerische Nachlaß (Teppiche, Wandbehänge, Studien und Zeichnungen) wird von der Universität entsprechend der testamentarischen Entscheidung des Künstlers übernommen.

Bitte setzen Sie sich zur Klärung von praktischen Schritten umgehend mit dem Prorektor für Gesellschaftswissenschaften der Universität, Prof. Dr. Bräu, in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

OPhR Prof. Dr. sc. nat. Richter